



Antwort zur Anfrage Nr. 1867/2010 der Stadtratsfraktion DIE REPUBLIKANER betreffend **Abgestellte Elektrogeräte im Stadtgebiet (REP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. a)

Die Problematik ist der Verwaltung seit kurzem bekannt.

Im Rahmen der abfallrechtlichen Bestimmungen wird sich der Problematik angenommen, bzw. Ermittlungen seitens der Abfallbehörde in Zusammenarbeit mit dem Umweltkommissariat K6 durchgeführt. Seitens des Entsorgungsbetriebes werden auch die zertifizierten Mainzer Fachbetriebe sensibilisiert.

2. a)

Unsachgemäßes Zerlegen von Elektronikgeräten kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, sofern die Täter ermittelt werden können.

3.

Das Ausschlachten kann u. U. auch strafrechtlich relevant sein, sofern die Voraussetzungen nachweislich erfüllt werden (z. B. Verunreinigung des Grundwassers etc.)

4.

Die Sammlung von Elektronikgeräten erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (§ 9) im Rahmen des Bringsystems bei elektronischen Kleingeräten und wahlweise im Rahmen des Bring- oder Holsystems bei elektronischen Großgeräten aus Mainzer Privathaushalten. Eingerichtete Sammelstelle des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers ist der Recyclinghof „Emy-Röder-Straße“.

Die Entsorgung der Elektro- oder Elektronikgeräte in hierfür zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben wird über die EAR zentral und bundesweit gesteuert.

Mainz, 23.01.2014

Stadtverwaltung Mainz

In Vertretung

gez. Reichel

Wolfgang Reichel

Beigeordneter